

# **Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"**

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 1. Juni 2020 10:31**

Wie das bei Volljährigkeit ist, weiß ich nicht. Aber Schüler müssen sich generell beaufsichtigt fühlen und man muss sich an ihrer Reife orientieren, geht auch immer um Verhältnismäßigkeiten. Wenn ich sage, "ihr dürft in der großen Pause gehen" ist der erste Aspekt nicht mehr zutreffend.

Was wäre, wenn ein Schüler unter einen Laster gerät? Den ganzen Tag haben wir sie im Auge, eben weil sie Schulpflicht haben. Wieso sollte in einer Hofpause die Aufsicht außer Kraft gesetzt werden können?